

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0330/19	23.07.2019
zum/zur		
A0150/19 – Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Fährbetriebszeiten auf jeden Wochentag ausweiten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.10.2019	
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.10.2019	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.10.2019	
Verwaltungsausschuss	25.10.2019	
Stadtrat	14.11.2019	

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Gesellschaftervertreter der MVB GmbH & Co. KG werden beauftragt, die Geschäftsführerin damit zu befassen darzustellen, wie künftig mit Saisonauftakt 2020 zu welchen Bedingungen die Betriebszeiten der Magdeburger Fähren ganzwöchig, also auch montags, ausgeweitet werden können und den Stadtrat hierzu spätestens im Dezember 2019 zu informieren.

Begründung:

Die wunderschöne Lage unserer Landeshauptstadt an der Elbe ist Geschenk und Verpflichtung zugleich! So gehören die Magdeburger Fährstellen in Buckau und Westerhüsen seit geraumer Zeit nicht nur zu traditionellen Highlights der Naherholung, sondern haben auch touristische Bedeutung entlang des Elberadwegs und erfreuen sich großer Beliebtheit bei Jung und Alt. Umso mehr muss befremden, dass heutzutage noch immer an Montagen kein Fährbetrieb stattfindet und somit insbesondere Fernwegtouristen und Radwanderer des Elberadwegs montags in Magdeburg keine Fähre nutzen können. Offenbar ein Novum, wenn man nur einmal die Fährzeiten elbaufwärts im Bereich des Verkehrsverbundes *Oberelbe* in Sachsen bzw. in Dresden sowie der Sächsischen Schweiz insgesamt in Blick nimmt. Daher soll mit diesem Antrag ermittelt werden, unter welchen Voraussetzungen künftig in der Saison ein ganzwöchiger Fährbetrieb auch in Magdeburg möglich ist.“

Stellungnahme:

Die Fähren der Magdeburger Weißen Flotte (MWF) ermöglichen und gewährleisten das Übersetzen über die Elbe zwischen

Magdeburg Buckau und dem Stadtpark Rotehorn (Fähre Buckau) und
Magdeburg Westerhüsen und dem Naturschutzgebiet Kreuzhorst.

Jeweils von Mitte März bis Ende Oktober jeden Jahres, dienstags bis sonntags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Es sind bei der MWF 4 Fährleute beschäftigt. Diese haben während der „Saison“ eine 6 Tage-Arbeitswoche im Einschichtbetrieb. Freie Tage/Ausfallzeiten werden möglichst durch die bei der MWF beschäftigten Schiffsleute kompensiert. Ein zeitlich darüber hinaus gehendes Einsetzen der Mitarbeiter ist somit nicht möglich.

Grundsätzlich kann der Fährbetrieb auf montags bis sonntags ausgeweitet werden. Mit dem derzeit vorhandenen Personal ist das jedoch nicht realisierbar.

Die Erweiterung des Fährbetriebes auf eine 7-Tage-Woche wäre mit einer Personalaufstockung von 2 Vollzeit-Mitarbeitern (Fährleute) durchführbar.

Die Mehrkosten dafür würden ca. 51.000,00 EUR/Jahr betragen. In diesem Betrag enthalten sind Personalkosten (unter Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen), Personalnebenkosten, Materialkosten und sonstige Kosten.

Bei dieser Kalkulation ist eine Erweiterung der Fährzeit über die derzeitigen Zeiten (10:00 – 18:00 Uhr) nicht möglich. Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit) müssten durch Schiffsführer der MWF ausgeglichen werden.

Bei den Überlegungen zur zeitlichen Erweiterung des Fährbetriebes ist zu berücksichtigen, dass zunächst neues Personal akquiriert werden muss, was im Hinblick auf die angespannte Marktsituation nur mittel- oder langfristig möglich ist.

Bezüglich der erzielbaren Einnahmen im Rahmen der Erweiterung des Fährbetriebes wurde eine Prognose erstellt. Für diese wurde ein Durchschnitt der beförderten Passagiere an Wochentagen während der Saison gebildet und dieser für die Anzahl der möglichen Passagiere an Montagen zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurde bei der Errechnung der möglichen Einnahmen davon ausgegangen, dass es sich bei den zu befördernden Passagieren jeweils um 50 % Direkteinsteiger und 50 % Umsteiger handelt.

Auf dieser Berechnungsgrundlage basierend ergeben sich bei einer Erweiterung des Fährbetriebes auf montags folgende mögliche Einnahmen:

Fähre Buckau: 5.100,00 EUR/Jahr
Fähre Westerhüsen: 2.805,00 EUR/Jahr

Diesen prognostizierten Einnahmen für beide Fähren in Höhe von 7.905,00 EUR/Jahr stehen die erhöhten Aufwendungen von 51.000,00 EUR/Jahr gegenüber.

Eine belastbare Bedarfsanalyse liegt derzeit nicht vor, weshalb ausschließlich mit Prognosewerten gerechnet werden kann.

Per 31.12.2018 hat die MWF in der Sparte Fähren einen Umsatz i. H. v. 59.046,37 EUR erzielt. Die Gesamtaufwendungen per 31.12.2018 belaufen sich in diesem Bereich auf 150.038,84 EUR.

Per 31.12.2018 kam es zu einem Jahresfehlbetrag von 93.664,11 EUR, der auf der Basis der Betrauungsvereinbarung durch die Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen wird.

Umsatzerlöse	59.046,37 EUR
Gesamtaufwendungen	150.038,84 EUR
Jahresfehlbetrag	-93.664,11 EUR

Teil der Gewinn- und Verlustrechnung (Spartenberechnung); IST Fahren 31.12.2018/Stand 11.02.2019

Zimmermann